

Liebe Schülerinnen und Schüler im Prüfungsjahrgang, liebe Eltern,

aufgrund der Corona-Pandemie kommt es zu Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen zu den Hauptschul- und Realschulabschlussprüfungen.

Möglichkeit zum zeitlichen Verschieben der schriftlichen Prüfungen

Es wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt, die schriftlichen Prüfungen nicht am eigentlichen Haupttermin, sondern am ersten Nachtermin, zu schreiben.

Die Haupttermine sind:

Di, 08.06.2021 Deutsch Do, 10.06.2021 Mathematik Di, 15.06.2021 Englisch

Die Nachtermine sind:

Fr, 25.06.2021 Deutsch Mo, 28.06.2021 Mathematik Di, 29.06.2021 Englisch

Bitte beachten Sie dazu folgende wichtige Hinweise:

- Eine Verschiebung ist nur für alle schriftlichen Prüfungen insgesamt (also nicht für Prüfungen in einzelnen Fächer) möglich.
- **Sollte nach Verschiebung beim Nachtermin eine Prüfung (z.B. wegen Krankheit) nicht geschrieben werden können, ist ein Nachschreiben im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich! Es wird voraussichtlich erst im September ein Nach-Nachtermin eingerichtet. Dadurch kann der reibungslose Übergang in eine weiterführende Schule, berufliche Ausbildung und andere Ausbildungsanschlüsse gefährdet sein.**
- Ist die Nicht-Teilnahme an den Prüfungen des Haupttermins gewünscht, muss dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt werden. Diese Erklärung muss bis spätestens Montag, 17. Mai 2021 bei der Schulleitung eingegangen sein.
Wird die Prüfung normal geschrieben, ist keine Erklärung abzugeben.

Bitte bedenken Sie, dass die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern nach dem Haupttermin keine weitere prüfungsvorbereitende Unterstützung mehr geben dürfen! Dies gebietet die Fairness den Schülerinnen und Schülern gegenüber, die am Haupttermin teilnehmen. Wir gehen davon aus, dass Ihre Kinder zum Haupttermin schulischerseits bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind.

Möglichkeit zum Rücktritt von der gesamten Prüfung

Den Schülerinnen und Schülern wird in diesem Schuljahr die Möglichkeit eingeräumt, noch bis spätestens eine Woche vor Prüfungsbeginn der ersten schriftlichen Prüfung von der gesamten Prüfung zurückzutreten. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten

vorzunehmen und muss bis spätestens Dienstag, 1. Juni 2021 bzw. (bei Wahl des ersten Nachtermins) Freitag, 18. Juni 2021, schriftlich bei der Schulleitung eingegangen sein.

Die Prüfung gilt bei fristgerechtem Rücktritt als insgesamt nicht unternommen.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich für diese Möglichkeit entscheiden, können die Abschlussklasse „unschädlich“ wiederholen, d. h. die Möglichkeit der Wiederholung im Falle des Nicht-Bestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass ein Wiederholen des Prüfungsjahrgangs meist zu keinerlei Leistungssteigerung bzw. zu besseren Noten führt. Wir empfehlen daher dringend, diese Option äußerst kritisch abzuwägen.

Zeitliche Anpassung der schriftlichen Prüfungen

Den Schülerinnen und Schülern wird in allen schriftlichen Prüfungen eine längere Bearbeitungszeit eingeräumt.

Die Erfahrung aus dem vergangenen Prüfungsdurchgang unter Pandemie-Bedingungen hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler - allen Widrigkeiten zum Trotz - auch in diesem Jahr Ihren Möglichkeiten entsprechende und gute Leistungen werden erzielen können. Wir unterstützen Sie hierin bestmöglich.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Degelmann



Fabian Schwörer